

Antrag BAB - Rund ums Haus I - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- **Wohngebäude Kredit Effizienzhaus (261) –ausschließlich energetische Sanierung - (BEG-WG)**
- **Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Plus – Wohngebäude (358) - (BEG-EM)**
- **Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Wohngebäude (359) - (BEG-EM)**

1. Angaben zu antragstellenden Personen

Vor- und Nachname/n

Anschrift (Postleitzahl u. Ort, Straße u. Hausnummer)

2. Art und Höhe der beantragten Mittel

Hiermit wird für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Wohneigentum aus dem KfW-Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Wohngebäude-Kredit“ folgendes Darlehen:

- ☐ BEG-WG: Effizienzhaus (KfW **261**) – **ausschließlich energetische Sanierung** –
- ☐ BEG-EM: Wohngebäude Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit Plus (KfW **358**)
- ☐ BEG-EM: Wohngebäude Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit (KfW **359**)

in Höhe von EUR _____ (max. EUR 50.000) beantragt.

- ☐ **Der beantragte Kredit enthält einen anteiligen Betrag in Höhe von EUR _____**
(zur Vorfinanzierung des BAFA- bzw. KfW-Zuschusses)

Darlehenslaufzeit: _____ Jahre (Mindestlaufzeit – siehe Konditionentableau / max. 10 Jahre)

Tilgungsfreijahre: _____ Jahr/e (mögliche Tilgungsfreijahre – s. Konditionentableau)

3. Angaben zum Investitionsobjekt

Postleitzahl u. Ort, Straße u. Hausnummer

Baujahr: _____ Wohnfläche: _____ qm Anzahl der Wohneinheiten: _____

4. Vorhabensbeschreibung

Baumaßnahme/Kurzbeschreibung des Vorhabens:

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten	Betrag in EUR
Investitionskosten	
sonstige Kosten	
Baubegleitung	
Gesamtkosten	

Finanzierung	Betrag in EUR
Eigengeld	
Zuschuss	
Sonstige Darlehen	
Darlehen BAB ohne Zuschussvorfinanzierung	
Gesamtfinanzierung	

6. Programmspezifische Darlehensvoraussetzungen

Ein Darlehen kann nur gewährt werden, wenn

a) Effizienzhauskredit Programm 261:

mit dem Vorhaben zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der KfW noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

b) Ergänzungskredite Programm 358 und 359:

bereits eine Zuschussförderung – nicht älter als 12 Monate - nach der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ bewilligt bzw. gewährt aber noch nicht ausgezahlt wurde. Es gelten nur Zusagen der KfW und Zuwendungsbescheide des „Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ (BAFA) die nach den ab 01. Januar 2024 geltenden neuen Förderbedingungen der „BEG-EM“ erteilt wurden.

Für das Programm 358 antragsberechtigt sind nur natürliche Personen (Privatpersonen), die das eigene Wohngebäude als Hauptwohnsitz selbst nutzen und deren durchschnittliches Haushaltseinkommen aus dem zu versteuernden Einkommen EUR 90.000 nicht überschreitet.

7. Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag sowie den Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller,
- Angaben zur Bonität,
- Angaben zur Finanzierung,
- Angaben zur Eigenleistung,
- Angaben zur beantragten Förderung/dem beantragten Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsache bereits heute sicher feststehen,
- Investitionsort und Beginn des Vorhabens.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde/n ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bremer Aufbau-Bank GmbH mitteilen.

8. Kumulierung und Kumulierungsverbot von Fördermitteln

Die Kumulierung einer BEG-Förderung für dieselbe Maßnahme ist mit bestimmten Förderprodukten grundsätzlich möglich. Hierzu und bezüglich eines Kumulierungsverbots verweisen wir bzgl. Programm Nr. 261 auf die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG-WG) bzw. für Programm-Nrn. 358/359 auf die „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ (www.kfw.de).

9. Erklärungen der antragstellenden Person/en

Effizienzhauskredit Programm 261:

Ich/Wir bestätige/n, dass mit der/den oben genannten Maßnahme/n noch nicht begonnen worden ist. Maßnahmenbeginn = Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

Ergänzungskredite Programm 358 und 359:

Ich/Wir bestätige/n, dass die zugesagte bzw. bewilligte Zuschussförderung noch nicht ausgezahlt wurde.

Bei der Förderung mit einem Kredit aus KfW-Programmen arbeitet die BAB mit der **KfW** (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zusammen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) übernimmt die KfW die Finanzierung der Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden. In diesem Zusammenhang nehme(n) ich/wir zur Kenntnis, dass die KfW und die BAB alle im Rahmen der Antragstellung erhobenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der KfW und der BAB erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln und auswerten.

Die Datenschutzhinweise der KfW wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe/n diese zur Kenntnis genommen.

Ferner habe/n ich/wir die entsprechenden Produktinformationen und Antragsvoraussetzungen gemäß dem jeweils gültigen Produktmerkblatt der KfW zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der in diesem Antrag nebst dazugehörigen Anlagen gemachten Angaben.

10. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremenDSGVOAG), zweckgebunden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben.

Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO können Sie auf unserer Internet-Seite unter <https://www.bab-bremen.de/bab/datenschutz.html> einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 96 00-40 beziehungsweise über mail@bab-bremen.de anfordern.

Die Datenschutzgrundsätze der KfW finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Förderprogramms www.kfw.de.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en der antragstellenden Person/en

Beizufügende Unterlagen

- ☐ Finanzierungsnachweise entsprechend Ziffer 5 (Kosten- und Finanzierungsplan)
- ☐ Grundbuchauszug für das Investitionsobjekt
- ☐ Selbstauskunft (Vordruck der BAB) nebst Nachweisen
- ☐ Einkommensnachweise der letzten drei Monate sowie der Dezemberabrechnung des letzten Kalenderjahres nebst Kopie eines aktuellen Girokontoauszuges über eine Gehaltsgutschrift
- ☐ Schufa-Auskunft (kostenlose Datenkopie nach Art. 15 DSGVO) – **aller** Antragsteller (bei der Schufa **online** zu beantragen: (www.meineschufa.de/de/datenkopie) oder Antragsformular/e dort per Tel.-Nr. 0611/92780 anzufordern)
- ☐ Nachweis der Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (Vordruck der BAB)
- ☐ Kopie von Vorder- und Rückseite des Personalausweises bzw. des Reisepasses - aller Antragsteller
- ☐ unterschriebene Datenschutzhinweise aller Antragsteller (Vordruck der BAB)

Zusätzlich für Programm 358/359:

- ☐ Reservierungszusage (KfW) bzw. Zuwendungsbescheid (BAFA) für die Zuschussförderung (nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude vom 21.12.2023)
- ☐ Kopie/n des/der für die Zuschusszusage der KfW/BAFA zugrunde liegenden Liefer- oder Leistungsvertrages/-verträge/Angebote

sowie für Programm 358

- ☐ Einkommenssteuerbescheide des zweiten u. dritten Jahres vor Antragstellung
- ☐ aktuelle Meldebescheinigung/en des/der im geförderten Objekt als Hauptwohnsitz gemeldeten Eigentümer sowie /Ehe-/Lebenspartner (358)

Zusätzlich für Programm 261

- ☐ Bestätigung des Energieeffizienz-Experten zum Antrag (BzA)
- ☐ Kostenvoranschlag/-voranschläge fachkundiger Unternehmen